



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb

Drucksachen-Nr.: AWB/BV/030/2023

Einreichung: 14.08.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	11.09.2023	

Betr.:

Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - Jahresabschluss 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 11 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut- Hainich-Kreis (AWB) und § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung empfiehlt der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2022 des AWB (Anlage), der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.029.252,73 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 416.526,94 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 80.799,01 € ist der Rücklage Betrieb der Umladestation zuzuführen.
3. Der Jahresüberschuss der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 291.146,06 € ist abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag am 15.09.2023 an den Haushalt des Unstrut-Hainich-Kreises abzuführen.
4. Die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 33.757,19 € sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 10.824,68 € sind als Jahreshesgewinn für das Jahr 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Die von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat zu keinen Einwendungen geführt. Daher wurde für den Jahresabschluss 2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der AWB führt seit dem 01.06.2005 die Umladung der Abfälle an der Umladestation Aemilienhausen für den Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) durch und erhält dafür gemäß der Vereinbarung vom 29.09.2005 festgelegte Entgelte. Das Ergebnis der Kostenstelle Betrieb der Umladestation ist nicht abfallgebührenfähig und nicht steuerpflichtig. Der Überschuss aus dem Betrieb der Umladestation soll der gleichnamigen Rücklage, die für die technische Fortentwicklung und Erneuerungen sowie einem erforderlichen Verlustausgleich gebildet wurde und 1.414.289,63 € beträgt, zugeführt werden.

Das Ergebnis aus dem BgA dS ist steuerpflichtig aber gebührenrechtlich nicht relevant, da der BgA dS nicht als Teil der Einrichtung des Kreises zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenerfüllung der Abfallentsorgung dient. Das heißt, dass über das Ergebnis nicht nach kommunalabgaben-rechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden muss, sondern wie mit den Jahresgewinnen 2004-2009 und 2011 praktiziert, auch an den Kreis ausgeschüttet und somit dem Kreishaushalt als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 33.757,19 € sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 10.824,68 € sollen als Jahresgewinn GuV für das Jahr 2022 bilanziell ausgewiesen und keiner weiteren Verwendung zugeführt werden.

Das Ergebnis der Kostenstelle Deponiewirtschaft wurde durch die Inanspruchnahme der Deponierückstellung ausgeglichen. Die Rückstellung für die Nachsorge der Deponien beträgt zum 31.12.2022 5.418.332,06 €. Der Abbau gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 89.338,24 € durch Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung wird in der Anlage 3/3 des Jahresabschlussberichtes erläutert.

Z a n k e r
Landrat

M ü l v e r s t e d t
Betriebsleiterin

Anlagen:

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co.KG über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2022 (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: